

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/61/Pe

Beschlusskontrolle: 31.03.2021

**Beschlussvorlage- Nr. 0306/20** öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße" Abwägung des 2. Entwurfs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>18.02.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>25.02.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>30.03.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>29.04.2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

in Höhe von \_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2021

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 61**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Dittrich, Wiemann

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Vorhabenträger möchte gemeinsam mit der Stadt das Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger entwickeln. Seitens des Investors gab es nach Erarbeitung des Entwurfs Änderungswünsche, die zu neuen Planinhalten führten und einen erneuten Entwurf erfordern. Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	26.09.95	05.10.95
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2/95	20.09.05	27.10.05
Aufstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 876/13	04.06.13	20.06.13
Einstellungsbeschluss Aufhebung B-Plan Nr. 2/95, BV Nr. 573/17	18.04.17	04.05.17
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 95, BV Nr. 575/17	18.04.17	04.05.17
Billigung Vorentwurf B-Plan 95, BV Nr. 752/18	20.02.18	08.03.18
Abwägung Vorentwurf B-Plan 95, BV Nr. 1021/19	18.06.19	20.06.19
Billigung Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 1022/19	18.06.19	20.06.19
Abwägung Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 200/20	11.08.20	27.08.20
Billigung 2. Entwurf B-Plan 95, BV Nr. 201/20	11.08.20	27.08.20

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vor Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ (rechtskräftig seit 02.03.2006) aufzuheben.

Begründung:

Der am 27.08.2020 gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95, Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ wurde in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregung vorgetragen. Es wurden 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 17 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum 2. Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Entwurf (Stand 30.06.2020) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

**Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95, Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 Kennwort: „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“ vom 30.06.2020**

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 15.09.2020
  - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg vom 18.09.2020
  - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA vom 24.09.2020
  - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 28.09.2020
  - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 28.09.2020
  - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt v. 08.09., 10.09., 22.09. u. 28.09.2020
  - Stadtwerke Bernburg GmbH vom 29.09.2020
  - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.09.2020
  - Polizeirevier Salzlandkreis vom 30.09.2020
  - Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.10.2020
  - Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 21.10.2020
  - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 23.11.2020
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten v. 10.09.2020, Anl. 1
  - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ v. 22.09.2020, Anl. 2
  - GDMcom v. 24.09.2020, Anl. 3
  - Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt v. 01.10.2020, Anl. 4
  - Salzlandkreis v. 07.12.2020, Anl. 5

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-5

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Unterausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-5 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

